



**Entscheidung über die Vergabe:**

**Fachsiegel der ASIIN für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Naturwissenschaften**

**EUR-ACE<sup>®</sup> Label  
Euro-Inf<sup>®</sup>-Label**

**Bachelorstudiengänge  
*Automobilmanagement*  
*Industrielle Produktion*  
*Technische Informatik***

an der  
**Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Glauchau**

**Dokumentation der Entscheidung im Komplementärverfahren**

Stand: 13.04.2017

# Inhalt

<b>A</b>	<b>Beantragte Siegel.....</b>	<b>3</b>
<b>B</b>	<b>Steckbrief der Studiengänge .....</b>	<b>5</b>
<b>C</b>	<b>Bewertung der Gutachter .....</b>	<b>7</b>
<b>D</b>	<b>Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (26.08.2015) .....</b>	<b>16</b>
<b>E</b>	<b>Stellungnahme der Fachausschüsse .....</b>	<b>18</b>
	Fachausschuss 01 – Maschinenbau / Verfahrenstechnik (02.09.2015) .....	18
	Fachausschuss 04 – Informatik (10.09.2015).....	19
	Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (14.09.2015) .....	20
<b>F</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015).....</b>	<b>21</b>
	<b>Für den Bachelorstudiengang Industrielle Produktion .....</b>	<b>22</b>
<b>G</b>	<b>Erfüllung der Auflagen (30.09.2016).....</b>	<b>23</b>
	Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (06.09.2016, 07.09.2016 und 08.09.2016).....	23
	Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016) .....	25
<b>H</b>	<b>Erfüllung der Auflagen (31.03.2017).....</b>	<b>26</b>
	Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (15.03.2017, 21.03.2017) .....	26
	<b>Anhang II – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren .....</b>	<b>30</b>

## A Beantragte Siegel

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel <sup>1</sup>	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA <sup>2</sup>
Ba Automobilmanagement	Automobilemanagement	ASIIN	ASIIN, 2010 - 2015	06
Ba Industrielle Produktion	Industrial Production	ASIIN, EUR-ACE® Label	ASIIN, 2008 – 2014, Verlängerung bis 2015	01
Ba Technische Informatik	Computer Engineering	ASIIN, Euro-Inf® Label	ASIIN, 2010 - 2016	04

<b>Verfahrensart:</b> Entscheidung im Komplementärverfahren (Erläuterungen in Anhang II)	
<b>Gutachtergruppe:</b> Andre Dehne, Studierender an der Hochschule 21; Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Helwig, Hochschule Niederrhein; Dr.-Ing Martin Molzahn, ehemals BASF AG; Prof. Dr.-Ing. Klaus Lang, Fachhochschule Bingen; Prof. Dr. Peter Marwedel, Technische Universität Dortmund; Prof. Dr.-Ing., CSc. Volker Saak, Hochschule Rosenheim	

<sup>1</sup> ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; EUR-ACE® Label: Europäisches Ingenieurslabel, Euro-Inf® Label: Europäisches Informatiklabel

<sup>2</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 04 = Informatik; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen

## A Beantragte Siegel

---

<b>Vertreterin der Geschäftsstelle:</b> Marie-Isabel Zirpel	
<b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge	
<b>Angewendete Kriterien:</b>  European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005  Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012  Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) der Fachausschüsse 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik i.d.F. vom 09.12.2011; 04 – Informatik i.d.F. vom 09.12.2011 und 06 - Wirtschaftsingenieurwesen i.d.F. vom 06.12.2013	

## B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveaunach EQF <sup>3</sup>	d) Studiengangform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung
Automobilmanagement B.Sc.	Automobilemanagement		6	Dual	--	6 Semester	180 ECTS	WS WS 2002/03
Industrielle Produktion B.Eng.	Industrial Production	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produktions-Technik/Management</li> <li>• Fertigungsmesstechnik und QM</li> </ul>	6	Dual	--	6 Semester	180 ECTS	WS WS 2010/11
Technische Informatik B.Eng.	Computer Engineering	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Daten- und Kommunikationstechnik</li> <li>• Prozessinformatik</li> </ul>	6	Dual	--	6 Semester	180 ECTS	WS WS 2010/11

Für den Bachelorstudiengang Automobilmanagement hat die Berufsakademie auf der Homepage folgendes Profil beschrieben:

„Ziel des Studiums ist die Entwicklung von Fach- und Führungskräften für den Verkaufs- und Servicebereich in Unternehmen des gesamten Automobilsektors.

Die Absolventen besitzen die Fähigkeit, die automobilwirtschaftliche Wertschöpfungskette ganzheitlich zu betrachten, zu verstehen und zu bewerten. Dabei ist die Entwicklung von betriebswirtschaftlichen und technischen Wissen, kommunikativen Vermögen (auch in einer Fremdsprache) sowie Kompetenzen und Erfahrungen im After Sales Bereich (Automobilhandel) zu verbinden.

---

<sup>3</sup> EQF = European Qualifications Framework

Insbesondere kommt dem Servicemanagement wesentliche Bedeutung zu. Dazu ist es erforderlich, ein weitreichendes Verständnis für die grundlegenden Strukturen und Prozesse im Automobil- und speziell im Servicemarkt zu entwickeln.“

Für den Bachelorstudiengang Industrielle Produktion hat die Berufsakademie auf der Homepage folgendes Profil beschrieben:

„Ziel des Studiums ist die praxisorientierte Ausbildung von qualifizierten Mitarbeitern des produzierenden Bereiches. Im Mittelpunkt stehen u.a. die Grundlagen des Maschinenbaus, die Betriebsorganisation, die Produktion (Planung, Arbeitsvorbereitung, Realisierung, QM, Umgang mit Reklamationen).

Die Studierenden verknüpfen ihr theoretisches und praktisches Wissen in mehreren Praxisarbeiten, welche zu verteidigen sind. Fachwissen und Präsentation stehen dabei im Vordergrund der Verteidigung der Praxisarbeiten.

Ingenieurmäßiges Arbeiten mit eigener Verantwortung sowie selbständige Bearbeitung geeigneter Fachaufgaben aus dem zukünftigen Tätigkeitsbereich bereiten auf den Einsatz im Unternehmen nach dem Studium vor.“

Für den Bachelorstudiengang Technische Informatik hat die Berufsakademie im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Das Ziel des dualen Studienganges Technische Informatik ist die ganzheitliche Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Die Studierenden werden befähigt, Problemstellungen der Informatik methodengestützt zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und umsetzen. Sie sind in der Lage einen Projektverlauf zu planen und zu leiten.

Der Studiengang ist dabei insbesondere auf technische Anwendungen fokussiert. Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie befähigen, mit Spezialisten der angrenzenden Fachgebiete Informationstechnik und Automatisierungstechnik aber auch Betriebswirtschaftlern zu kommunizieren, die dort auftretenden Problemstellungen zu verstehen, Teilsysteme zu identifizieren und notwendige Schnittstellen zu definieren. Sie können diese Teilsysteme mit den Methoden der Informatik realisieren und in komplexe Hardware-Software-Umgebungen integrieren.“

## C Bewertung der Gutachter

### Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH)

Die folgenden FEH liegen den Bewertungen zugrunde:

#### *Studiengänge*

#### *Im Verfahren genutzte FEH*

Automobilmanagement

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen des Wirtschaftsingenieurwesens

Industrielle Produktion

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen des Maschinenbaus, der Verfahrenstechnik und des Chemieingenieurwesens

Technische Informatik

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Informatik

### **Fachliche Einordnung**

Die Qualifikationsziele des zur Akkreditierung beantragten Studiengangs Automobilmanagement werden von den Gutachtern am Referenzrahmen der Fachspezifisch ergänzenden Hinweise des ASIIN Fachausschusses 06 bewertet. Da es sich nicht um einen klassischen Studiengang des Wirtschaftsingenieurwesens handelt, können die Qualifikationsziele nur zum Teil den FEH 06 folgen.

Die Gutachter ordnen den Bachelorstudiengang Industrielle Produktion der Fachkultur „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“ zu. Dementsprechend werden die Qualifikationsziele am Referenzrahmen der Fachspezifisch ergänzenden Hinweise des ASIIN Fachausschusses

01 bewertet. Innerhalb der FEH 01 folgt der Studiengang nach Ansicht der Gutachter einem anwendungsorientierten Grundprofil. Sie folgen damit der Einschätzung der Hochschule.

Den Bachelorstudiengang Technische Informatik ordnen die Gutachter der Fachkultur „Informatik“ zu. Dementsprechend werden die Qualifikationsziele am Referenzrahmen der Fachspezifisch ergänzenden Hinweise des ASIIN Fachausschusses 04 bewertet.

### **Lernergebnisse und Kompetenzprofil der Absolventen**

Zentrale Grundlage für die vorliegende Bewertung ist ein Abgleich der angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge mit den idealtypischen Lernergebnisprofilen der o. g. FEH. Wie im Referenzbericht bereits beschrieben, geben die verankerten Ziele und Lernergebnisse jedoch nur wenig Informationen zu den studiengangsspezifischen Profilen. Beim weiteren Abgleich der Lernergebnisse zu den FEH muss daher auf die im Selbstbericht dargestellten Ziele und Lernergebnisse sowie auf deren Umsetzung in den Curricula zurückgegriffen werden.

Nach den FEH 06 müssen die Absolventen eines Bachelorstudiengangs über Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen: Naturwissenschaften/Ingenieurwissenschaften/Mathematik; Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften; Integrationsbereich; Soft-Skills und Fremdsprachen sowie Praxisphase. Die Gutachter sehen diese fünf Bereiche sowohl durch die von der Hochschule beschriebenen Lernergebnisse als auch durch das vorgesehene Curriculum des Bachelorstudiengangs Automobilmanagement abgedeckt.

So sollen die Absolventen des Studiengangs über die Fähigkeit verfügen, Problemstellungen aus Technik und Wirtschaft mathematisch zu formulieren und geeignete Lösungsmöglichkeiten anzuwenden. Sie haben zudem die Fähigkeit, Grundgesetze der Elektrotechnik und Elektronik in Verbindung mit technischen im Kfz anzuwenden, Zusammenhänge zu bestimmen und Wirkungsabläufe zu beurteilen. Umgesetzt wird dies durch Module wie Mathematische Grundlagen und Technische Grundlagen. Vertieft werden die technischen Kenntnisse im Bereich der Fahrzeugtechnik, d.h. der Automobiltechnik und Automobilspezifik.

Gleichzeitig soll ein breites Basiswissen über die wesentlichen betriebs- und volkswirtschaftlichen Felder erworben werden: Die Absolventen sind gemäß Zielmatrix in der Lage, betriebswirtschaftliche Ziele und Prozesse in analysierte volkswirtschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungstendenzen einzuordnen und daraus entsprechende strategische und operative Konsequenzen für das Autohaus zu entwickeln. Umgesetzt wird dies

durch Module wie Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen sowie Externes und Internes Rechnungswesen.

Technische und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse werden integriert vermittelt im spezifischen Bereich des Automobilmanagements und insbesondere im Bereich des Service-Managements. Die Absolventen des Studiengangs sollen die Unternehmenspolitik an den jeweiligen Markterfordernissen ausrichten können und die Belegschaft zu einem erfolgreichen kundenorientierten Handeln führen können.

Auch der Bereich Soft-Skills wird durch die in der Zielmatrix aufgeführten Lernergebnisse abgedeckt: Die Absolventen des Studiengangs sollen auf Basis von Grundsätzen der Rhetorik, der Präsentations- und Vortragstechniken in der Lage sein, wissenschaftliche und praxisbezogene Projekte zu gestalten, zu leiten und erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Zudem haben sie gemäß Zielmatrix ein Grundverständnis für die wirtschaftlich relevanten Teile des Privatrechts, Bürgerlichen Rechts, Arbeits- und Wettbewerbsrecht. Die Absolventen sind auch zur englischsprachigen schriftlichen und mündlichen Kommunikation innerhalb des Unternehmens und zwischen verschiedenen Unternehmen in der Lage. Praxisphasen werden im ausbildenden Unternehmen abgeleistet.

Der Studiengang erscheint den Gutachtern auch hinsichtlich des curricularen Aufbaus als sehr schlüssig. Das Curriculum umfasst einen Block an Modulen aus dem Bereich Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Mathematik, mit dem mathematische, natur- und ingenieurwissenschaftliche (automobilspezifische) Fach- und Methodenkenntnisse vermittelt werden, einen Block an Modulen aus dem Bereich Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften, mit dem wirtschaftswissenschaftliche (automobilhandelspezifische) Fach- und Methodenkenntnisse vermittelt werden sowie einen Integrationsbereich, in dem Kenntnisse aus den wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Disziplinen miteinander verknüpft werden. Ergänzt wird das Curriculum durch Praxismodule bei den beteiligten Unternehmen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass das spezielle Profil des Studiengangs mit dem vorgesehenen Curriculum erreicht wird.

Gemäß den FEH 01 soll ein erfolgreich absolvierter Bachelorstudiengang sowohl einen frühen Einstieg ins Berufsleben ermöglichen als auch die Absolventen zu einem wissenschaftlich vertiefenden Studium befähigen. Beide Ziele setzt sich die Berufsakademie für den Bachelorstudiengang Industrielle Produktion. Absolventen des Studiengangs sollen zur sofortigen Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeit in allen Bereichen der industriellen Wertschöpfungskette befähigt werden, wie auch zur Aufnahme eines Masterstudiums.

Die in einem Bachelorstudiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in den FEH in sechs Kategorien gegliedert:

„Wissen und Verstehen“: Die Absolventen sollen im Studiengang mathematisch-naturwissenschaftliche Grundkenntnisse erwerben. Hierzu zählen bspw. Fertigkeiten wie Problemstellungen aus Technik und Wirtschaft mathematisch zu formulieren und geeignete Lösungsmethoden anzuwenden, wie die Anwendung physikalischer Grundkenntnisse sowie zur naturwissenschaftlichen Modellierung technischer Probleme und die Fähigkeit zur Auswahl und zum Einsatz geeigneter Fertigungsverfahren. Vermittelt werden diese Kompetenzen über Module wie Mathematik oder Elektrotechnik und Physik. Das letztgenannte Modul scheint den Gutachtern jedoch Inhalte zu vermitteln, die sie nicht unbedingt auf Hochschulniveau sehen würden. Dieses im dritten Semester vorgesehene Modul vermittelt nach Auskunft der Berufsakademie tatsächlich Grundlagen der elektrischen Grundgesetze und physikalischen Zusammenhänge in Verbindung mit technischen Systemen. Der Anteil Regelungstechnik wird allerdings im fünften Semester noch vertieft. Die Gutachter können diese Erläuterung nachvollziehen. Erläutern lassen sich die Gutachter auch das Modul Informationstechnologie I. Laut Modulbeschreibung wird hier Basiswissen zu den Office-Programmen vermittelt, ein Lernziel, das die Gutachter nicht auf Bachelorniveau sehen würden. Ein solches Modul kann ihrer Ansicht nach als unkreditierte Übung oder außerhalb der Hochschule angeboten werden, aber nicht als Pflichtbestandteil eines Bachelorstudiengangs. Im Gespräch erfahren die Gutachter dann, dass in diesem Modul auch vermittelt wird, wie wissenschaftliche Arbeiten geschrieben werden und wie Excel und Word zur wissenschaftlichen Aufgabenbearbeitung genutzt werden können. Nicht vollständig überzeugt, sehen die Gutachter zumindest den Bedarf, die Modulbeschreibung entsprechend anzupassen und das Niveau der Veranstaltung darin zu verdeutlichen.

„Ingenieurwissenschaftliche Methodik“: Die Absolventen des Studiengangs solle beispielsweise zur Anwendung von Konzepten und Methoden der Technischen Mechanik in der Praxis befähigt werden sowie die Fähigkeit erlangen, Zeichnungseintragungen zu interpretieren und geeignete Mess- und Prüfmittel auszuwählen, sowie Produkteigenschaften für die Qualitätssicherung zu bestimmen. Insgesamt haben die Gutachter bei der Durchsicht der Modulbeschreibungen und im Gespräch mit der Berufsakademie den Eindruck, dass die Analysefähigkeiten der Studierenden in dem Bachelorstudiengang gut gefördert werden. Sie fragen jedoch, wie die Studierenden zur Simulation befähigt werden. Sie erfahren, dass seit verganginem Jahr ein Planspiel zu einer Fabrik simuliert wird; in der Materialflusssimulation werden die gesamten innerbetrieblichen Prozesse mit abgebildet. Die Gutachter begrüßen diese Information, erachten es aber als notwendig, diese Simulationen auch in die Modulbeschreibungen mit aufzunehmen.

„Ingenieurmäßiges Entwickeln und Konstruieren“: Die Absolventen des Studiengangs sollen gemäß Zielmatrix Arbeitstechniken des CAD- unterstützten Konstruierens beherrschen, Kenntnisse zur effektiven und effizienten Organisation der Betriebsprozesse erlangen, zur Arbeitsplatz- und Arbeitsablaufgestaltung, zum Prozessdatenmanagement und zur Prozessoptimierung in der Lage sein sowie gemäß Aufgabenstellung eine einfache Konstruktion erstellen und ausgewählte Maschinenelemente berechnen können. Abgedeckt wird der Bereich der Gestaltung nach Auskunft der Berufsakademie mit einem Methodentraining zur Arbeitsplatzgestaltung und Projektarbeiten sowie rechnergestützten Planungsbeispielen abgedeckt. Die Gutachter können diese Erläuterung nachvollziehen. In der Nachlieferung der Hochschule jedoch ist eine Präzisierung der Studiengangsziele/ Lernergebnisse für den Studiengang Industrielle Produktionstechnik genannt, die das Auditteam in Zweifel ziehen lässt, ob die übergeordneten Studiengangsziele/Lernergebnisse in diesem Punkt in Übereinstimmung mit den FEH 01 sind: Die in den Augen der Gutachter zentrale Fähigkeit zum ingenieurgemäßen Entwickeln, Entwerfen und Konstruieren findet in der Stellungnahme der Hochschule keine Erwähnung. Dies zieht die nur für das ASIIN-Siegel und das darauf aufbauende EUR-ACE-Label geltende Auflage nach sich: Die Studiengangsziele, das Curriculum und die Studiengangsbezeichnung sind in Übereinstimmung zu bringen. Sie empfehlen in jedem Fall, den Anteil von planerischen und gestalterischen Kompetenzen der Studierenden weiter zu erhöhen und insbesondere auch weiterhin in den Aufgabenstellungen für Klausuren und Abschlussarbeiten zu berücksichtigen. Dies zeigt sich besonders vor dem Hintergrund des beantragten EUR-ACE Labels relevant.

„Untersuchen und Bewerten“: Die Gutachter fragen, wie die Studierenden zur Literaturrecherche befähigt werden. Die diesbezügliche Erläuterung, dass die Berufsakademie Zugriff zu allen internationalen Standarddatenbanken gewährleistet und die Studierenden auch damit arbeiten, können die Gutachter nachvollziehen.

„Ingenieurpraxis“: Die Absolventen des Studiengangs haben gemäß Zielmatrix Grundkenntnissen auf dem Gebiet des Stahlbaus, sowie dessen Konzepte und Methoden in der Praxis unter Beachtung von relevanten Vorschriften, die Kompetenz zur prozessorientierten Planung und Steuerung von Unternehmensprozessen, die Fähigkeit, eigene Projekte zu gestalten, zu leiten und erfolgreich zum Abschluss zu bringen sowie rechnerunterstützte Systeme für die Aufgaben des Projektmanagements einzusetzen.

„Überfachliche Kompetenzen“ sind in der Zielmatrix recht ausführlich beschrieben. Danach sollen die Absolventen des Studiengangs Fertigkeit zur englischsprachigen schriftlichen und mündlichen Kommunikation innerhalb des Unternehmens und zwischen verschiedenen Unternehmen haben. Sie sollen befähigt sein, das Unternehmen mit seinen grundlegenden Abläufen und wesentlichen Fakten in schriftlicher und mündlicher Form in

der Fremdsprache zu präsentieren. Zudem sollen sie zum betriebswirtschaftlichen Denken und Handeln, sowie zu einer gesellschaftspolitischen Diskussionsfähigkeit in der Lage sein. Selbst- und Zeitmanagement sowie eine qualifizierte Planung, Koordination und kritische Selbstanalyse des Arbeitsstils und des Umgangs mit der Zeit soll Bestandteil des Studiums sein. Vor dem Hintergrund der von der Berufsakademie formulierten Qualifikationsziele fragen die Gutachter, wie die Studierenden dazu befähigt werden, nach Abschluss des Studiums Führungsaufgaben zu übernehmen und auf der mittleren Leitungsebene von Unternehmen zu arbeiten. Im Bachelorstudiengang Automobilmanagement ist dies durch ein separates Modul abgedeckt (Unternehmensführung, Personal und Organisation). Im Bachelorstudiengang Industrielle Produktion vermissen die Gutachter ein solches Modul zum Personalmanagement oder zumindest die Ausweisung entsprechender Kompetenzen in anderen Modulen. Sie erfahren, dass dies Bestandteil der REFA-Inhalte ist und bspw. in den Modulen Arbeitsvorbereitung und Betriebsorganisation mit Blickrichtung auf den Maschinenbau thematisiert wird. Die Gutachter nehmen diese Erläuterung zur Kenntnis, weisen jedoch darauf hin, dass sich die entsprechenden Kompetenzen dann auch in den Modulbeschreibungen wiederfinden müssten.

Entsprechend den FEH handelt es sich bei dem Bachelorstudiengang Technische Informatik um einen berufsbefähigenden Abschluss eines wissenschaftlichen Studiums der Informatik. Die Absolventen des Studiengangs sind gemäß Selbstbericht in der Lage, mit Spezialisten der angrenzenden Fachgebiete Informationstechnik und Automatisierungstechnik aber auch Betriebswirtschaftlern zu kommunizieren, die dort auftretenden Problemstellungen zu verstehen, Teilsysteme zu identifizieren und notwendige Schnittstellen zu definieren. Sie können diese Teilsysteme mit den Methoden der Informatik realisieren und in komplexe Hardware-Software-Umgebungen integrieren. Der Bachelorstudiengang soll auch für die Aufnahme eines Masterstudiums vorbereiten.

In dem Studiengang sollen folgende *fachliche Kompetenzen* vermittelt werden: Die Absolventen sollen gemäß Zielmatrix Wissen und Kompetenzen der Informatik erworben haben und zu einer ganzheitlichen Betrachtung des Fachgebiets befähigt sein. Die Gutachter fragen, inwiefern die Studierenden die in den FEH geforderten wichtigen aktuellen Entwicklungen des Fachs kennen. Wie auch die Praxispartner sind die Gutachter der Ansicht, dass in dem Studiengang regelmäßiger aktuelle Inhalte der Technischen Informatik aufgegriffen werden sollten. So könnte bspw. das Modul Ausgewählte Kapitel der Informatik als Platzhalter genutzt werden, um neue technische Informatikthemen zu behandeln. Insgesamt empfehlen die Gutachter der Berufsakademie daher, das Curriculum regelmäßig um aktuelle Inhalte der Technischen Informatik zu erweitern.

Die Absolventen des Studiengangs haben gemäß Zielmatrix Kenntnis über die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen. Hierzu gehört das mathematische Formulieren von Problemen aus Technik und Wirtschaft, die Fähigkeit zur Anwendung elektrischer Grundgesetze und physikalischer Grundkenntnisse sowie zur naturwissenschaftlichen Modellierung technischer Probleme. Die Gutachter sehen die Vermittlung dieser Kompetenzen durch Module wie Ingenieurmathematik, Ingenieurtechnische Grundlagen und Angewandte Mathematik abgedeckt.

Algorithmische Verfahren werden nach Ansicht der Gutachter in Modulen wie Algorithmen und Datenstrukturen thematisiert. Hier sollen die Studierenden u.a. befähigt werden, angemessene Algorithmen und Datenstrukturen auszuwählen, Algorithmen hinsichtlich Ressourcenbedarf und Effizienz zu bewerten und bestehende Algorithmen auf unbekannte Problemstellungen zu adaptieren.

Absolventen des Studiengangs sollen gemäß Zielmatrix über die Fertigkeit der Programmentwicklung mit integrierten Entwicklungsumgebungen verfügen sowie über die Fähigkeit zur Anwendung von grundlegenden Elementen der Datenkommunikation und der Systemsoftware, zur Auswahl einer passenden Rechnerarchitektur und eines Betriebssystems. Sie sollen die Kompetenz zur Entwicklung und Nutzung fortschrittlicher Datenbanksysteme erwerben. Die Gutachter sehen auch dieses Kompetenzfeld durch das vorgesehene Curriculum abgedeckt, bspw. durch Module wie Datenbanken und Rechnerarchitektur.

Laut Zielmatrix haben die Absolventen auch die Kompetenz zur Spezifikation und Modellierung von Software sowie ein Verständnis von grundlegenden Planungs-, Qualitätssicherungs- und Testmethoden. Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass zwar kein eigenständiges Modul zur Modellierung vorgesehen ist, dies aber in mehreren Modulen wie Theoretische Grundlagen der Informatik, Software Engineering oder Datenbanken thematisiert wird.

Die Studierenden werden mit wichtigen Anwendungen der Informatik vertraut gemacht, nicht zuletzt durch die beiden Vertiefungen Daten- und Kommunikationstechnik sowie Prozessinformatik. Dennoch fragen die Gutachter, ob die Anwendungen besser auf das Profil der Berufsakademie abgestimmt werden könnten. Insgesamt gelangen die Gutachter bei der Durchsicht des Curriculums zu dem Eindruck, dass der Studiengang zwar einem klassischen Studiengang der Technischen Informatik entspricht, er jedoch nicht das Potential ausschöpft, dass er insbesondere vor dem Hintergrund der Einbettung in die Struktur der Berufsakademie und der beteiligten Unternehmen hätte. So würden sie die Integration von Elektrotechnik und Informatik und den Aspekt der Eingebetteten Systeme als wichtig erachten, vor allem unter Berücksichtigung des von der Berufsakademie selbst

gesteckten Profilierungsfeldes Automotive. Die Anwendung eingebetteter Systeme würden sie vor diesem Hintergrund als wichtigeren Themenkomplex ansehen als bspw. Rechnerarchitektur. Hierfür wäre es allerdings notwendig, über die von den Informatikern vermittelte klassische Informatik und die von den Elektrotechnikern vermittelte klassische Elektrotechnik hinauszugehen und den integrativen Bereich zu stärken. Im Gespräch mit der Berufsakademie erfahren die Gutachter, dass der Bereich Embedded Systems tatsächlich in den Modulbeschreibungen nicht explizit ausgewiesen ist, er aber in einigen Modulen, wie bspw. im Modul Rechnerarchitektur eine Rolle spielt. Auch in den Praxisphasen würden eingebettete Systeme thematisiert. Dies wird aus den Modulbeschreibungen bislang nicht deutlich. Auch bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wird über die Einrichtung eines eigenen diesbezüglichen Moduls nachgedacht. Grundsätzlich wird von Seiten der Berufsakademie jedoch angestrebt, Basiswissen zu vermitteln, welches dann individuell vertieft werden kann. Dies begrüßen auch die Praxispartner. Im Gespräch mit den Gutachtern berichten diese, dass ihnen die Vermittlung von Grundlagenwissen sehr wichtig ist und Spezialisierungen dann im Unternehmen je nach Bedarf behandelt werden. Dennoch könnte das Curriculum nach Ansicht der Gutachter regelmäßig um aktuelle Inhalte der Technischen Informatik erweitert werden. Der Bereich Eingebettete Systeme wäre ein möglicher Themenkomplex.

Auch *überfachliche Kompetenzen* werden durch das Curriculum vermittelt. So sollen die Studierenden die Befähigung zum betriebswirtschaftlichen Denken und Handeln sowie zu einer gesellschaftspolitischen Diskussionsfähigkeit erlangen. Zudem sollen sie befähigt werden, eigene Projekte zu gestalten, zu leiten und erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Die im Studium vermittelten Inhalte dienen dem Erwerb der angestrebten Lernergebnisse. Der Schwerpunkt wird dabei auf die Technische Informatik gelegt. Der Bachelorstudiengang beinhaltet Module zur Einführung in die Kernfächer der Informatik (Theoretische Grundlagen der Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen, Datenbanken, Theorie der Betriebssysteme, Grundlagen der Programmierungstechnik, Objektorientierte Programmierung und Rechnerarchitektur). Praxisphasen sind im ausbildenden Betrieb vorgesehen. Sie werden mit Projektarbeiten abgeschlossen. Auch mündliche Prüfungen sind vorgesehen.

### **Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel**

Die Gutachter sehen die allgemeinen Kriterien für die Vergabe des ASIIN Fachsiegels auf Basis der im Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) zu den vorgenannten Studi-

## **C Bewertung der Gutachter**

---

engängen erfassten Analysen und Bewertungen zu großen Teilen erfüllt. Diesbezügliche vorliegende Auflagen aus dem Primärbericht sind aus Sicht der allgemeinen Kriterien für das ASIIN-Siegel relevant.

## D Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (26.08.2015)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel auf Basis des Referenzberichtes (Akkreditierungsbericht BA Sachsen Glauchau Cluster C 2015-09-25):

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Industrielle Produktion	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022
Ba Technische Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2022
Ba Automobilmanagement	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2022

### Auflagen

#### Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 2.1, 2.2, 7.2) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Auch in den Diploma Supplements müssen entsprechende Informationen enthalten sein.
- A 2. (ASIIN 2.3) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Inhalte und Kompetenzen, inhaltliche Überschneidungen, Verdeutlichung des Bachelorniveaus, Aktualität der Literatur und Inhalte).
- A 3. (ASIIN 7.1) Die in Kraft gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

#### Für den Bachelorstudiengang Industrielle Produktion

- A 4. (ASIIN 2.1, 2.2) Die übergeordneten Studiengangsziele und Lernergebnisse und Curriculum sind bezüglich Ingenieurgemäßem Entwickeln und Konstruieren in Übereinstimmung mit den FEH 1 zu bringen.

## **Empfehlungen**

### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (ASIIN 5.2, 5.3) Es wird empfohlen, den Lehrenden ausreichend Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten und ihnen die Teilnahme an fachlicher und didaktischer Weiterbildung zu ermöglichen.
- E 2. (AR 2.11, ASIIN 8) Es wird empfohlen, geeignete Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender zu ergreifen.

### **Für den Bachelorstudiengang Technische Informatik**

- E 3. (ASIIN 2.6) Es wird empfohlen, das Curriculum regelmäßig um aktuelle Inhalte der Technischen Informatik zu erweitern (wie bspw. um den Bereich der Eingebetteten Systeme).

## E Stellungnahme der Fachausschüsse

### Fachausschuss 01 – Maschinenbau / Verfahrenstechnik (02.09.2015)

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss diskutiert die Empfehlung der Gutachter, geeignete Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender zu ergreifen. Nach der Lektüre der entsprechenden Abschnitte im Bericht kann der Fachausschuss der Einschätzung der Gutachter folgen und unterstützt diese Empfehlung. Ansonsten schließt sich der Fachausschuss den Vorschlägen der Gutachter an.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Der Fachausschuss diskutiert, ob eine Aussetzung des EUR-ACE Labels aufgrund der Tatsache, dass weder die angestrebten Lernergebnisse noch die curriculare Umsetzung den beispielhaften Vorgaben der FEH der ASIIN entsprechen, gerechtfertigt ist, und schließt sich nach längerer Diskussion der Einschätzung der Gutachter an. Somit sieht der Fachausschuss, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 01 **nicht** korrespondieren.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Industrielle Produktion	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022
Ba Technische Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2022
Ba Automobilmanagement	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2022

## Fachausschuss 04 – Informatik (10.09.2015)

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter ohne Änderungen.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels für den Studiengang Ba Technische Informatik:*

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Industrielle Produktion	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022
Ba Technische Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2022
Ba Automobilmanagement	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2022

## Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (14.09.2015)

### *Analyse und Bewertung*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter ohne Änderungen.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Industrielle Produktion	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022
Ba Technische Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2022
Ba Automobilmanagement	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2022

## F Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015)

### *Analyse und Bewertung*

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Zunächst stellt sie die notwendige Gleichbehandlung des ASIIN-Fachsiegels und des EUR-ACE Labels fest, daher beschließt sie, die Akkreditierung des Studiengangs Ba Industrielle Produktion nicht auszusetzen, sondern beide Siegel zu akkreditieren und bezüglich der Übereinstimmung mit den FEH 01 eine Auflage (A 4.) auszusprechen. Ansonsten folgt die Kommission der Empfehlung der Gutachter bzw. der Fachausschüsse 01, 04 und 06.

### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 01 zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausreichend korrespondieren.

### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:*

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Industrielle Produktion	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2022
Ba Technische Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2022
Ba Automobilmanagement	Mit Auflagen für ein Jahr	n.a.	30.09.2022

## **Auflagen**

### **Für alle Studiengänge**

- A 1. (ASIIN 2.1, 2.2, 7.2) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Auch in den Diploma Supplements müssen entsprechende Informationen enthalten sein.
- A 2. (ASIIN 2.3) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Inhalte und Kompetenzen, inhaltliche Überschneidungen, Verdeutlichung des Bachelorniveaus, Aktualität der Literatur und Inhalte).
- A 3. (ASIIN 7.1) Die in Kraft gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

### **Für den Bachelorstudiengang Industrielle Produktion**

- A 4. (ASIIN 2.1, 2.2, 2.6) Die übergeordneten Studiengangsziele und Lernergebnisse und Curriculum sind bezüglich Ingenieurgemäßem Entwickeln und Konstruieren in Übereinstimmung mit den FEH 1 zu bringen.

## **Empfehlungen**

### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (ASIIN 5.2, 5.3) Es wird empfohlen, den Lehrenden ausreichend Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten und ihnen die Teilnahme an fachlicher und didaktischer Weiterbildung zu ermöglichen.
- E 2. (ASIIN 8) Es wird empfohlen, geeignete Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender zu ergreifen.

### **Für den Bachelorstudiengang Technische Informatik**

- E 3. (ASIIN 2.6) Es wird empfohlen, das Curriculum regelmäßig um aktuelle Inhalte der Technischen Informatik zu erweitern (wie bspw. um den Bereich der Eingebetteten Systeme).

## G Erfüllung der Auflagen (30.09.2016)

### Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (06.09.2016, 07.09.2016 und 08.09.2016)

#### Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 2.1, 2.2, 7.2) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Auch in den Diploma Supplements müssen entsprechende Informationen enthalten sein.

Erstbehandlung	
Gutachter	<p>Erfüllt</p> <p>Begründung: Die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Studienziele und Lernergebnisse sind auf der Homepage unter „Studienprofil“ des jeweiligen Studienganges veröffentlicht und damit allen Interessengruppen (Studienbewerber, Studierende, Lehrende, potentielle Arbeitgeber u.a.) zugänglich. Die Hochschule erläutert welche Änderungen sie am Diploma Supplement vornimmt und reicht hierzu Textbausteine ein. Diese halten die Gutachter für angemessen. Allerdings liegen keine Diploma Supplements selbst vor. Die Gutachter gehen aber davon aus, dass die HS dies umsetzt.</p>
FA 01	erfüllt
FA 04	<p>nicht erfüllt</p> <p>Begründung: Der erste Teil der Auflage bewertet der Fachausschuss als erfüllt (Veröffentlichung der für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Studienziele und Lernergebnisse), allerdings müssen die Diploma Supplements für die jeweiligen Studiengänge noch vorgelegt werden. Eine Beschreibung der Änderungen ist nicht ausreichend.</p>
FA 06	<p>erfüllt</p> <p>Begründung: Im Interesse einer lückenlosen Dokumentation regt das Gremium allerdings an, für alle Studiengänge Musterexemplare des Diploma Supplements nachzufordern.</p>

- A 2. (ASIIN 2.3) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Inhalte und Kompetenzen, inhaltliche Überschneidungen, Verdeutlichung des Bachelorniveaus, Aktualität der Literatur und Inhalte).

<b>Erstbehandlung</b>	
Gutachter	<p>Begründung: Zum Teil erfüllt: Die Modulbeschreibungen für die Studiengänge Industrielle Produktion und Technische Informatik wurden im Sinne der Auflage überarbeitet. Die Inhalte wurden justiert, aktualisiert und die Überschneidungen beseitigt. In diesem Kontext wurden auch die Empfehlungen berücksichtigt. Allerdings hat die Hochschule die Modulbeschreibungen für den Studiengang Automobilmanagement nicht überarbeitet. Die Modulbeschreibungen enthalten die gleichen Mängel, die bei den oben genannten Studiengängen korrigiert worden sind: Überlange Literaturlisten (z.B. Mathematische Grundlagen, Technische Grundlagen, Grundlagen der Werkstoff- und Fertigungstechnik etc.), unklare Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul (wird dies empfohlen oder ein erfolgreicher Abschluss der Module Externes Rechnungswesen, Internes Rechnungswesen etc. benötigt). Die Modulbeschreibungen sind demzufolge für den Studiengang Automobilmanagement im Sinne der Auflage ebenfalls zu überarbeiten.</p>
FA 01	<p>teilweise erfüllt Auf Basis der von den Gutachtern konstatierten Mängel für den Studiengang Automobilmanagement ist der Fachausschuss der Ansicht, dass die Hochschule die Modulbeschreibungen entsprechend korrigieren sollte.</p>
FA 04	<p>teilweise erfüllt Begründung: Die Auflage ist für die beiden Studiengänge Industrielle Produktion und Technische Informatik erfüllt. Da die Hochschule keine aktualisierten Modulbeschreibungen für den Studiengang Automobilmanagement eingereicht hat, sind diese noch nachzuliefern.</p>
FA 06	<p>teilweise erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt im Wesentlichen der Beschlussempfehlung der Gutachter und bewertet lediglich für den Bachelorstudiengang Automobilmanagement Auflage 2 als nicht erfüllt.</p>

A 3. (ASIIN 7.1) Die in Kraft gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die in Kraft gesetzten Ordnungen liegen vor.
FA 01	erfüllt
FA 04	erfüllt
FA 06	erfüllt

### Für den Bachelorstudiengang Industrielle Produktion

A 4. (ASIIN 2.1, 2.2, 2.6) Die übergeordneten Studiengangsziele und Lernergebnisse und Curriculum sind bezüglich Ingenieurgemäßem Entwickeln und Konstruieren in Übereinstimmung mit den FEH 1 zu bringen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Beim Studiengang Industrielle Produktion wurden die übergeordneten Studienziele und Lernergebnisse sowie das Curriculum in Übereinstimmung mit den Anforderungen der FEH 01 gebracht. Aspekte des ingenieurgemäßen Entwickelns und Konstruierens wurden umfangreich in das Curriculum integriert.
FA 01	erfüllt

## Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Industrielle Produktion	Auflage 1 nicht erfüllt	EUR-ACE®	6 Monate Verlängerung
Ba Technische Informatik	Auflage 1 nicht erfüllt	Euro-Inf®	6 Monate Verlängerung
Ba Automobilmanagement	Auflage 1 und 2 nicht erfüllt	n.a.	6 Monate Verlängerung

Die Entscheidung der Akkreditierungskommission wird wie folgt begründet:

**Auflage 1:**

Die Auflage wird zu großen Teilen (Veröffentlichung der für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Studienziele und Lernergebnisse) als erfüllt bewertet. Damit die Auflage als vollumfänglich erfüllt bewertet werden kann, sind Musterexemplare des Diploma Supplements einzureichen. Eine Beschreibung der Änderungen ist nicht ausreichend.

**Auflage 2:**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge folgt der Einschätzung der Gutachter, dass die Modulbeschreibungen für den Studiengang Automobilmanagement nicht im Sinne der Auflage überarbeitet wurden. Die Modulbeschreibungen enthalten die gleichen Mängel, die bei den oben genannten Studiengängen korrigiert worden sind: Überlange Literaturlisten (z.B. Mathematische Grundlagen, Technische Grundlagen, Grundlagen der Werkstoff- und Fertigungstechnik etc.), unklare Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul (wird dies empfohlen oder ein erfolgreicher Abschluss der Module Externes Rechnungswesen, Internes Rechnungswesen etc. benötigt). Die Modulbeschreibungen sind demzufolge für den Studiengang Automobilmanagement im Sinne der Auflage ebenfalls zu überarbeiten.

## **H Erfüllung der Auflagen (31.03.2017)**

### **Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (15.03.2017, 21.03.2017)**

**Für alle Studiengänge**

- A 1. (AR 2.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Auch in den Diploma Supplements müssen entsprechende Informationen enthalten sein.

<b>Erstbehandlung</b>	
Gutachter	Erfüllt (weitestgehend) Begründung: Die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Studienziele und Lernergebnisse sind auf der Homepage unter „Studienprofil“ des jeweiligen Studienganges veröffentlicht und damit allen Interessengruppen (Studienbewerber, Studierende, Lehrende, potentielle Arbeitgeber u.a.) zugänglich. Die Hochschule erläutert welche Änderungen sie am Diploma Supplement vornimmt und reicht hierzu Textbausteine ein. Diese halten die Gutachter für angemessen. Allerdings liegen keine Diploma Supplements selbst vor. Die Gutachter gehen aber davon aus, dass die HS dies umsetzt.
FA 01	erfüllt
FA 04	nicht erfüllt Begründung: Der erste Teil der Auflage bewertet der Fachausschuss als erfüllt (Veröffentlichung der für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Studienziele und Lernergebnisse), allerdings müssen die Diploma Supplements für die jeweiligen Studiengänge noch vorgelegt werden. Eine Beschreibung der Änderungen ist nicht ausreichend.
FA 06	erfüllt Begründung: Im Interesse einer lückenlosen Dokumentation regt das Gremium allerdings an, für alle Studiengänge Musterexemplare des Diploma Supplements nachzufordern.
<b>Zweitbehandlung</b>	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die geforderten Diploma Supplements liegen vor.
FA 01	Erfüllt Begründung: Die geforderten Diploma Supplements liegen vor.
FA 04	Erfüllt Begründung: Die geforderten Diploma Supplements liegen vor.
FA 06	Erfüllt Begründung: Die geforderten Diploma Supplements liegen vor.

### Für den Studiengang Automobilmanagement

- A 2. (AR 2.2, 2.3) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Inhalte und Kompetenzen, inhaltliche Überschneidungen, Verdeutlichung des Bachelorniveaus, Aktualität der Literatur und Inhalte).

<b>Erstbehandlung</b>	
Gutachter	<p>Erfüllt/teilweise erfüllt (2 / 2)</p> <p>Begründung: Zum Teil erfüllt: Die Modulbeschreibungen für die Studiengänge Industrielle Produktion und Technische Informatik wurden im Sinne der Auflage überarbeitet. Die Inhalte wurden justiert, aktualisiert und die Überschneidungen beseitigt. In diesem Kontext wurden auch die Empfehlungen berücksichtigt. Allerdings hat die Hochschule die Modulbeschreibungen für den Studiengang Automobilmanagement nicht überarbeitet. Die Modulbeschreibungen enthalten die gleichen Mängel, die bei den oben genannten Studiengängen korrigiert worden sind: Überlange Literaturlisten (z.B. Mathematische Grundlagen, Technische Grundlagen, Grundlagen der Werkstoff- und Fertigungstechnik etc.), unklare Voraussetzungen für den Modulbesuch (empfohlen oder erfolgreicher Abschluss benötigt?, z.B. Externes Rechnungswesen, Internes Rechnungswesen, ...). Die Modulbeschreibungen sind demzufolge für den Studiengang Automobilmanagement im Sinne der Auflage ebenfalls zu überarbeiten.</p>
FA 01	<p>teilweise erfüllt</p> <p>Votum: einstimmig</p> <p>Auf Basis der von den Gutachtern konstatierten Mängel für den Studiengang Automobilmanagement ist der Fachausschuss der Ansicht, dass die Hochschule die Modulbeschreibungen entsprechend korrigieren sollte.</p>
FA 04	<p>teilweise erfüllt</p> <p>Votum: einstimmig</p> <p>Begründung: Die Auflage ist für die beiden Studiengänge Industrielle Produktion und Technische Informatik erfüllt. Da die Hochschule keine aktualisierten Modulbeschreibungen für den Studiengang Automobilmanagement eingereicht hat, sind diese noch nachzuliefern.</p>
FA 06	<p>teilweise erfüllt</p> <p>Votum: einstimmig</p> <p>Begründung: Der Fachausschuss folgt im Wesentlichen der Beschlussempfehlung der Gutachter und bewertet lediglich für den Bachelorstudiengang Automobilmanagement Auflage 2 als nicht erfüllt.</p>
<b>Zweitbehandlung</b>	
Gutachter	<p>erfüllt</p> <p>Votum: einstimmig</p> <p>Begründung: Zur Auflage liegen das aktualisierte Modulhandbuch und eine Liste der Änderungen vor, die sich genau auf die monierten Punkte beziehen. Auch wenn die „prüfungsrelevante“ Literatur</p>

## H Erfüllung der Auflagen (31.03.2017)

---

	noch immer umfangreich ist, ist ein ausreichender Fortschritt erkennbar und die Auflage ist als erfüllt anzusehen.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter
FA 06	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter

## Beschluss der Akkreditierungskommission (31.03.2017)

### *Bewertung:*

Die Akkreditierungskommission schließt sich der Bewertung der Gutachter und Fachausschüsse vollumfänglich an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Industrielle Produktion	Alle Auflagen erfüllt	EUR-ACE®	30.09.2022
Ba Technische Informatik	Alle Auflagen erfüllt	Euro-Inf®	30.09.2022
Ba Automobilmanagement	Alle Auflagen erfüllt	n.a.	30.09.2022

## Anhang II – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren

Die vorliegende Entscheidung über die Vergabe des ASIIN-Fachsiegels und der europäischen Fachlabel EUR-ACE® und Euro-Inf® beruht auf einem Referenzbericht aus einem anderen Akkreditierungsverfahren, das die vorgenannten Studiengänge durchlaufen haben. Der Referenzbericht für das vorliegende Verfahren ist:

Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) vom 25.09.2015 zu den vorgenannten Studiengängen)

Die vorliegende Entscheidung folgt dem Prinzip anschlussfähiger Verfahren, wonach kein Kriterium erneut in einem Verfahren geprüft wird, das bereits zeitnah in einem anderen Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren abschließend behandelt wurde. Mithin wird die Tatsache einer vorliegenden und veröffentlichten Programmakkreditierung / Studiengangszertifizierung (hier: der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland – Akkreditierungsrat) berücksichtigt. Voraussetzungen hierfür sind

- a) dass ein Referenzverfahren vorliegt, das den Vorgaben der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. F. genügt.<sup>4</sup>
- b) dass die zuständige Akkreditierungskommission der ASIIN auf Basis einer Synopse der einschlägigen Kriterien festgestellt hat, welche Kriterien zur Vergabe des Fachsiegels der ASIIN inkl. der europäischen Fachlabel EUR-ACE® / Euro-Inf® ggf. ergänzend zu prüfen sind.

Die für das vorliegende Komplementärverfahren maßgebliche Synopse wurde von der zuständigen Akkreditierungskommission der ASIIN am 05.12.2014 beschlossen und ist unabhängig vom einzelnen Verfahren gültig.

---

<sup>4</sup> Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. Fassung